

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0120/22
Sachbearbeiter: Kirsch, Kirsten	Datum: 16.09.2022
Beratungsfolge	
Ortsrat Eiweiler	öffentlich

Betreff:

Einebnung von 3 historischen Grabmälern auf dem alten Friedhof in Eiweiler aufgrund mangelnder Standsicherheit

Anlagen:

Fotos der Grabsteine

Anhörung des Orsrates gem. § 23 Abs. 3 Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler:

Der Ortsrat Eiweiler nimmt, gemäß § 23 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler, zur Kenntnis, dass die Grabsteine der Grabstätten Matthias Bulle, Erwin Eydt und Erwin Bauer aufgrund mangelnder Standsicherheit vom Friedhofspersonal der Gemeinde Heusweiler entsorgt werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Standsicherheitskontrolle sämtlicher Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde Heusweiler wurde festgestellt, dass diverse Grabsteine auf dem alten Friedhof in Eiweiler nicht mehr standsicher waren, weshalb eine nicht zu unterschätzende Gefahr von ihnen ausging. Der Baugemeindehof konnte mithilfe von Eisen, die auf der Rückseite der Grabsteine befestigt wurden, einige wieder standsicher befestigen.

Leider gelang dies bei den folgenden drei historischen Grabzeichen nicht mehr im ausreichenden Maße:

- Reihengrab Matthias Bulle, 1891 – 1971, 3. Reihe rechts, 1. Grab
- Reihengrab Erwin Eydt, 1921 – 1955, 9. Reihe rechts, 1. Grab
- Reihengrab Erwin Bauer, 1920 – 1959, 10. Reihe rechts, 2. Grab

Bei diesen Grabmälern genügte die Befestigung mit einem Eisenstab nicht mehr, da die einzelnen Steinelemente mit Verbindungen verklebt und auf dem Fundament neu montiert werden müssten, einer Arbeit, die nur durch einen dafür ausgebildeten Steinmetz ausgeführt werden kann, was jedoch zudem mit nicht unerheblichen Kosten für die Gemeinde Heusweiler verbunden wäre.

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler schreibt im § 23 vor, dass historische Grabmalanlagen nur noch so lange bestehen bleiben, wie sie standsicher sind und keine Sicherungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, welche mit finanziellen Belastungen für die Gemeinde verbunden sind. Tritt dieser Fall ein, wird die betroffene Grabmalanlage durch das Friedhofspersonal entfernt und entsorgt. Der zuständige Ortsrat ist hierüber vorher zu informieren.

Die Friedhofsverwaltung setzt daher den Ortsrat Eiweiler über die bevorstehende Entsorgung der o. g. drei historischen Grabsteine in Kenntnis.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen